

II-5799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/99-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 6. Mai 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

2559 /AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

1992 -05- 07  
zu 2631 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 12. März 1992, Nr. 2631/J, betreffend Dr. Wintersberger, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 4.:**

Eine aus Anlaß der vorliegenden Anfrage vorgenommene Prüfung der dargelegten Angelegenheit hat ergeben, daß die im Punkt 1. der Anfrage angesprochenen Maßnahmen tatsächlich nicht zeitnah gesetzt worden sind.

Hinsichtlich der Zurechnung nach § 9 Abs. 1 Pensionsgesetz 1965 hat die zuständige Stelle, wie mir berichtet wird, aus verwaltungsökonomischen Gründen mit der Bescheiderlassung bis zur Zustellung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes über die gegen die Ruhestandsversetzung erhobene Beschwerde zugewartet.

Ich bin der Auffassung, daß einer ehestmöglichen Erfüllung gesetzlicher Bezugsansprüche gegenüber verwaltungsökonomischen Überlegungen grundsätzlich der Vorrang einzuräumen ist. Die in Rede stehenden Zurechnungen werden daher künftig in vergleichbaren Fällen möglichst zeitnah vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Nebengebührenezulage beruht die in der Anfrage kritisierte Verzögerung, wie die Prüfung dieser Angelegenheit ergab, auf einem bedauerlichen administrativen Versähen. Zu ahndende Vorkommnisse sind im Zusammenhang damit, wie mir ebenfalls berichtet wird, jedoch nicht geschehen.

- 2 -

Ich möchte darauf hinweisen, daß die in Rede stehenden Maßnahmen, zum Teil noch ehe die gegenständliche Anfrage meinem Ressort zugegangen ist, mit Bescheiden vom 25. Februar 1992, 12. März 1992 und 3. April 1992 nachgeholt worden sind.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

## BEILAGE

### A n f r a g e:

1. Wieso hat Dr. Wintersberger bis zum heutigen Datum weder die Nebengebührenwerte noch die Zurechnung gemäß § 9 Abs. 1 des Pensionsgesetzes bescheidmäßig zugesprochen erhalten?
2. Laut Mitteilung des Bundesrechenamtes gibt es angeblich keinen ähnlich gelagerten Fall, der eine solche Verzögerung aufweist. Ist dies von einem Beamten Ihres Ressorts zu verantworten?
3. Werden Sie dies ahnden, falls dies zutrifft?
4. Haben Sie selbst eine unverzügliche bzw. ordnungsgemäße Erledigung der "Causa Dr. Wintersberger" verhindert, und, wenn ja, von welchen Motiven ließen Sie sich dabei leiten?